

Erklärung zur Nutzung des Unternehmer- und Lieferantenverzeichnisses (ULV) der Auftragsberatungsstelle Brandenburg

Einrichtung:	
Vergabestelle(n):	
vertreten durch:	
Straße, PLZ Ort	
E-Mail:	
Telefon/Fax:	

- nachfolgend öffentlicher Auftraggeber genannt -

erklärt gegenüber

der Auftragsberatungsstelle Brandenburg e.V.,
(vertreten durch die Geschäftsführerin Frau RA'in Petra Bachmann, Mittelstr. 5, 12529 Schönefeld)

- nachfolgend Abst Brandenburg e.V. genannt -

Folgendes:

Der öffentliche Auftraggeber erklärt sich bereit, nach Unterzeichnung dieser Erklärung bei Ausschreibungen oder Teilnahmewettbewerben parallel zu den zu erbringenden Einzelnachweisen die Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis der Abst Brandenburg zu akzeptieren. In Informations- und Veröffentlichungstexten wird er beispielsweise folgende Formulierung verwenden:

„... Zum Nachweis der unternehmensbezogenen Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Gesetzestreue kann die Bescheinigung der Eintragung in das ULV Brandenburg vorgelegt werden. ...“

Ort/Datum

Unterschrift und Stempel

Erläuterungen zum Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis der Abst Brandenburg:

Diese Erklärung betrifft die Nutzung des Unternehmer- und Lieferantenverzeichnisses der Abst Brandenburg (im weiteren ULV).

Das ULV führt Unternehmen, welche die Nachweise über Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit im Bereich der **VOL/VOB/VOF** bei der Abst Brandenburg hinterlegt haben. Die Nachweise werden durch die Abst geprüft und beinhalten am Tag der Aufnahme alle gültigen aktuellen Dokumente, welche nach §§ 6, 6 EG VOL/A; §§ 6, 6a VOB/A; §§ 4,5 VOF vom Auftraggeber verlangt werden können. Mit der Aufnahme in das Verzeichnis ist das Unternehmen „zertifiziert“. Spezielle auftragsbezogene Nachweise und andere erforderliche Bescheinigungen oder Auskünfte der Unternehmen sind durch die Vergabestellen selbst anzufordern und zu prüfen.

Nach einer vollständigen Vorabprüfung der Einzelnachweise wird den Unternehmen ein Zertifikat zur Vorlage bei öffentlichen Auftraggebern zur Verfügung gestellt. Die Zertifikate sind für ein Jahr gültig und ersetzen die Einzelnachweise.

Die gesetzliche Grundlage zur Nutzung von Präqualifizierungssystemen durch öffentliche Auftraggeber ist § 97 Abs. 4a GWB, sowie § 6 Brandenburgisches Vergabegesetz.

Die geprüften Einzelnachweise sind angelehnt an die Liste der Eignungsnachweise beim AVPQ (amtliches Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen – www.amtliches-verzeichnis.ihk.de)

- Nachweis Berufsregister (aktueller amtlich beglaubigter oder elektronischer Handelsregisterauszug, bzw. Eigenerklärung zur freiberuflichen Tätigkeit)
- Eigenerklärung, dass keine schwere Verfehlung vorliegt, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt
- Eigenerklärung zur Insolvenz/Liquidation
- Nachweis über die Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung, in der die Mehrzahl der Beschäftigten Mitglied ist
- Nachweis über die Zahlung von Steuern und Abgaben beim Finanzamt bzw. Eigenerklärung
- Zustimmung über die Verwendung der personenbezogenen Daten
- Erklärung zu den Leistungsbereichen durch Angabe der zutreffenden CPV-Codes

Diese Dokumente müssen im Original bzw. in beglaubigter Fotokopie vorliegen und dürfen nicht älter als drei Monate sein.

- Nachweis Berufsregister (ggf. Bescheinigung der zuständigen IHK, Eintragung in der Handwerksrolle, Gewerbean-/ummeldung, ggf. Gewerbeerlaubnis)
- Bescheinigung der Betriebs- oder Berufshaftpflichtversicherung mit Angabe der versicherten Tätigkeiten und der Höhe der Deckungssummen für Personen- und Sachschäden
- Bescheinigung zur Mitgliedschaft in einer Berufsgenossenschaft
- Referenzliste zu ausgeführten Leistungen
- Angaben zu Umsatz und Anzahl der Beschäftigten

Diese Dokumente müssen in Einfacher Fotokopie vorliegen und dürfen nicht älter als drei Monate sein.

Mit den Zertifikatsnummern des Unternehmens ist der öffentliche Auftraggeber in der Lage sich die bei der Abst Brandenburg eingereichten Einzelnachweise des Unternehmens anzuschauen. Der passwortgeschützte und kostenfreie Zugang zur Plattform des ULV Brandenburg erfolgt über www.pq-abst.de

Nutzererklärung



Das ULV trägt erheblich zur Minimierung von Bürokratie, Kosten und Zeitdruck sowie Wettbewerbsverzerrungen im Vergabeverfahren bei. Zudem bieten sie dem öffentlichen Auftraggeber die Möglichkeit, Bewerber für beschränkte Ausschreibungen und freihändige Vergaben zu akquirieren.

Der Abst Brandenburg e.V. garantiert eine verantwortungsbewusste Bearbeitung der Unterlagen und Erstellung der Bescheinigungen sowie einen neutralen und vertraulichen Umgang mit Informationen. Mit der Nutzung des ULV sind für den öffentlichen Auftraggeber keine Kosten verbunden.